

Der Codex Guelferbytanus 10.11 Aug. 4^o

Der folgende Text ist ein (leicht überarbeiteter und aktualisierter) Ausschnitt aus meiner an der Universität Wien eingereichten Magisterarbeit „Studien zur handschriftlichen Überlieferung des Liber Pontificalis am Beispiel der so genannten Langobardischen Rezension“, die Anfang 2009 eingereicht wurde. Die Magisterarbeit wurde als Abschlussarbeit des Magisterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ verfasst und ist zugleich auch als Kursarbeit zum Abschluss des 64. Ausbildungskurses am Institut für Österreichische Geschichtsforschung anzusehen.

Die Arbeit befasst sich mit der so genannten Langobardischen Rezension des römischen Liber Pontificalis. Der Liber Pontificalis ist eine Sammlung von Papstviten, die in verschiedenen Überlieferungssträngen beginnend mit dem Heiligen Petrus in einigen wenigen Handschriften bis zu Stephan V. (885-891) fortgesetzt wurden. Es handelt sich dabei um eine der wesentlichsten historiographischen Quellen des frühen Mittelalters.

Die Langobardische Rezension ist streng genommen lediglich eine Überarbeitung der Vita Stephans II. (752-757), eines der bedeutendsten Päpste dieser Zeit. Die Neuredaktion hebt sich inhaltlich kaum von der Originalversion der Vita dieses Papstes ab, im Grunde wurden meistens negative Epitheta (wie *nefandissimus*, *atrocissimus*), die gegen die Langobarden im Allgemeinen und ihren König Aistulf im Besonderen gerichtet waren, gekürzt oder durch neutralere Ausdrücke ersetzt. Zudem wurden die positiven Adjektive, die zuhauf für den Frankenkönig Pippin und den Papst selbst verwendet wurden, gekürzt. Alles in allem wurde in der Langobardischen Rezension ein Text geschaffen, der dem Langobardischen Königreich gegenüber immer noch sehr kritisch eingestellt war, für ein langobardisches Publikum aber wohl dennoch lesbarer war. Darüber hinaus hängt die Langobardische Rezension aber auch mit speziellen Textvarianten der Viten der drei vorangegangenen Päpste zusammen, sodass hier von einem eigenständigen Überlieferungsstrang ausgegangen werden muss an dessen Ende die Neubearbeitung der Vita Stephans II. stand.

Für nähere Informationen siehe meine zukünftigen Publikationen zu dem Thema, sowie oben genannte Magisterarbeit. Damit soll auch ein Desiderat der Forschung bald erfüllt werden, denn einige bekannte Mittelalterforscher haben sich in den vergangenen Jahren zur Langobardischen Rezension geäußert und dabei auch auf bestehende Lücken in der Erforschung hingewiesen. Zu nennen sind hier vor allem François Bougard, Lidia Capo, Stefano Gasparri und Rosamond McKitterick.

Die Handschrift 10.11 Aug 4^o ist einer der wesentlichen Textzeugen der Langobardischen Rezension. Besonders spannend an dem im elsässischen Kloster Weißenburg/Wissembourg produzierten Text ist, dass er einen etwas anderen Text überliefert als die anderen frühen Handschriften der Langobardischen Rezension. Zudem ist der Text, wie unten ausführlich dargelegt wird, zu einem späteren Zeitpunkt im neunten Jahrhundert überarbeitet worden – es wurde nun der erweiterte Text der so genannten Fränkischen Rezension des Liber Pontificalis eingefügt.

Der Codex wurde im Hinblick auf diese Versionen des Liber Pontificalis untersucht – es handelt sich beim vorliegenden Text also nicht um eine umfassende Beschreibung der Handschrift.

Folgende Abkürzungen sind für diesen Textabschnitt relevant:

- BP The Book of Pontiffs (Liber Pontificalis): The Ancient Biographies of the First Ninety Roman Bishops to AD 715 (ed./trans. Raymond Davis, Translated Texts for Historians 6, Liverpool ²2000).
- LP8 The Lives of the Eighth-Century Popes (Liber Pontificalis): The Ancient Biographies of Nine Popes from AD 715 to AD 817 (ed./trans. Raymond Davis, Translated Texts for Historians 13, Liverpool 1992).
- LP9 The Lives of the Ninth-Century Popes (Liber Pontificalis): The Ancient Biographies of Ten Popes from AD 817 to AD 891 (ed./trans. Raymond Davis, Translated Texts for Historians 20, Liverpool 1995).
- LPI – LPIII Le Liber Pontificalis: Texte, introduction et commentaire, Bd. 1-2 (ed. Louis Duchesne, Paris ²1955); Bd. 3: Additions et corrections de Mgr L. Duchesne (ed. Louis Duchesne/Cyrille Vogel, Paris ²1957): Bezeichnet den unter der Leitung von Cyrille Vogel erstellten Register und Ergänzungsband, den dritten Band der Neuauflage von 1955.

Die Siglen der Textklassen des Liber Pontificalis:

- A Lucca, Biblioteca Capitolare, Codex 490, sowie davon abhängige hoch- und spätmittelalterliche Codizes.
- C¹ Leiden, Vossianus Lat. Q. 60, sowie einige jüngere Codizes.
- C² die hier im Folgenden Wolfenbüttler Handschrift. Es existiert ein weiterer, späterer Textzeuge dieser Textklasse.
- G Bibliotheca Apostolica Vaticana, Vat. Lat. 3761.

2.3 *Der Codex Guelferbytanus 10.11 Aug. 4^o (C²)*

Der Codex 10.11 Aug. 4^o wird an dieser Stelle in größerem Ausmaß als die beiden bisher beschriebenen [Lucca, Biblioteca Capitolare, Codex 490 und Leiden, Codex Vossianus Lat. Q 60, siehe dazu die im Vorwort zitierte Magisterarbeit] auch kodikologisch und paläographisch analysiert. Das geschieht einerseits, weil sich hier durchaus bemerkenswerte Eigenheiten finden, andererseits, weil während der Ausarbeitung dieses Forschungsprojektes die Möglichkeit bestand, die Handschrift eine Woche lang zu untersuchen.¹⁸³ Der wichtigste Grund für die hier gewählte Ausführlichkeit ist aber, dass – im Gegensatz zu den beiden bisher behandelten Handschriften – bisher keine umfassende und daher ausreichende Bearbeitung der Handschrift erfolgt ist. Zwei neuere Werke gehen nur in der jeweils gebotenen Kürze auf die Handschrift ein.¹⁸⁴

2.3.1 Allgemeine Informationen zur Handschrift/Handschriftenbeschreibung

Wenn man den Codex 10.11 Augusteus in quarto der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel aufschlägt und sich zu den ursprünglich der Handschrift zugehörigen Seiten begibt, zeigt sich gleich auf den ersten Blick, dass dieses Buch planmäßig als „schönes“ Buch

¹⁸³ Herzlicher Dank gebührt dafür Herrn Prof. Walter Pohl, der die Finanzierung der Reise nach Wolfenbüttel aus Geldern seines Wittgensteinpreis-Projektes „Ethnische Identitäten im frühmittelalterlichen Europa“ (in dessen Rahmen die vorliegende Arbeit unter Anderem entstanden ist) ermöglicht hat.

¹⁸⁴ Hans Butzmann, *Die Weissenburger Handschriften* (Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Neue Reihe 10, Frankfurt am Main 1964) beschreibt die Handschrift zwar, sieht sie aber vor allem als weiteren Beleg für die Hand Waldmanns. Patrizia Carmassi hat sie in *Divina officia. Liturgie und Frömmigkeit im Mittelalter*, ed. Patrizia Carmassi (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 83, Wolfenbüttel 2004) aufgenommen und im Hinblick auf die liturgischen Elemente des Liber Pontificalis im Allgemeinen untersucht.

angelegt worden ist und dass dazu die nötige Bearbeitungszeit vorhanden war. Insofern ist der Codex auf der Gestaltungsebene durchaus auf einer Stufe mit jenem aus Leiden (C¹) zu sehen und steht in krassem Gegensatz zur Luccheser Überlieferung.

Die Handschrift enthält den Liber Pontificalis im Volltext sowie drei kurze liturgische Texte am Ende der Handschrift (siehe dazu unten).

2.3.1.1 Zur Kodikologie

Bemerkungen zum Einband¹⁸⁵

Halbledereinband (mittelbraun) über zwei Holzdeckeln, wobei das Leder den Bund umschließt. Er ist wenig schmuckvoll gestaltet, das Leder ist teilweise stark abgerieben. In der Literatur findet sich der Hinweis, dass der Buchblock im 17. Jahrhundert in einen anderen Einband lose eingehängt und zusätzlich eingeklebt wurde, vielleicht um ihn als Geschenk aufzuwerten.¹⁸⁶ Zwischen fol. 39v und 40r sieht man, dass die Heftfäden der folgenden sechsten Lage offensichtlich direkt an die dicken Bundfäden, die Teil des Rückens des Einbandes sind, geheftet wurden. Da diese Konstruktion aber nur von begrenzter Stabilität gewesen sein kann, wurde der Buchblock zusätzlich noch mit dem Lederrücken des Einbandes verleimt – was zur Folge hatte, dass manche Lagen auch heute noch sehr schwer zu lesen sind, da sie sich kaum mehr als 45 Grad weit öffnen lassen.¹⁸⁷ Es wurde also ein bereits existierender Einband an der Handschrift angebracht – die Datierung fällt allerdings auf Grund der weitgehenden Schmucklosigkeit schwer.

Innen wird der Deckel jeweils von einem Papierblatt abgedeckt und es findet sich ein Vorsatzblatt und ein Nachsatzblatt aus Papier. Das Vorsatzblatt trägt einige Aufschriften, die weiter unten noch beschrieben werden.

In der Mitte über dem Buchblock befindet sich einen Metallschließe, die an einem kurzen Lederriemen an den Hinterdeckel genagelt worden ist. Sie ist allerdings heute nicht mehr funktionstüchtig.

¹⁸⁵ Die folgenden Beobachtungen können eine kunsthistorische Beurteilung in keiner Weise ersetzen, eine umfassende Beurteilung in dieser Hinsicht ist aber bislang noch ausständig. Besonderes Augenmerk wurde auf die für die Geschichte der Handschrift wesentlichen Elemente gelegt.

¹⁸⁶ Butzmann, Weißenburger Handschriften 298

¹⁸⁷ Angesichts dieser recht eindeutigen Genese des Einbandes könnte man für die Zukunft durchaus auch einen umfassende Rekonstruktion in Betracht ziehen, was einige konservatorische Probleme lösen würde und darüber hinaus eine vollständige Digitalisierung der Handschrift ermöglichen würde.

Am Rücken ist das Rauleder oben und unten teilweise eingerissen. Es sind drei große Bünde zu sehen, von denen auch die Heftfäden teilweise sichtbar sind. Durch die Risse kann man sehen, dass unter dem Leder noch zwei weitere dünne Bünde (oben und unten) verlaufen.

Das Leder auf Vorderdeckel und Hinterdeckel ist mit zwei verschiedenen Arten von Ranken gestempelt.¹⁸⁸

Der Buchrücken trägt oben die Aufschrift *Anastasius*, danach hat dieselbe Hand wohl noch weiteren Text geschrieben, der heute aber nicht mehr lesbar ist, da der Rücken sehr stark abgeschabt ist. Deutlich lesbar ist zwischen dem ersten und zweiten großen Bund die Signatur *10.11. / Ms.*

Der innere Aufbau der Handschrift

Die Anordnung der Lagen der Handschrift lässt sich anhand der Chroust'schen Lagenformel wie folgt darstellen¹⁸⁹: $I^{[I]} + (III+2)^7 + 4.IV^{39} + (III+2)^{47} + 7.IV^{103} + (IV-1)^{110} + IV^{118}$.

Es muss gleich darauf hingewiesen werden, dass sich dieser Befund nicht völlig mit jenem von Hans Butzmann im Katalog der Weißenburger Handschriften deckt.¹⁹⁰

Das heute existierende Vorsatzblatt [I]¹⁹¹ ist aus Papier: Darauf finden sich Besitzvermerke und eine Inhaltsangabe in einer Hand des 17. Jahrhunderts, die deutlich barocke Züge zeigt.

Nun zur ersten Lage der Handschrift: Blatt [II] ist aus Pergament und dürfte zu einem früheren Zeitpunkt selbst als Vorsatzblatt gedient haben. Es befindet sich Schrift aus dem 11. oder 12. Jahrhundert darauf.¹⁹² Dieses Blatt wurde nun mit Blatt 7 verklebt, welches offenbar zuvor ein Einzelblatt war, und dann als künstliches Doppelblatt um die erste Lage gelegt, womit die Lage zur Quaternio gemacht wurde. Die Frage ist, ob es sich bei der ersten Lage ursprünglich um eine Quaternio gehandelt hat, deren erstes Blatt aus unbekanntem Gründen

¹⁸⁸ Rollstempel, siehe Butzmann, Weißenburger Handschriften 298.

¹⁸⁹ Bei dem ersten Posten handelt es sich nicht um eine Lage, sondern um das neuzeitliche Vorsatzblatt, das nicht als eigene Lage gezählt werden kann, hier aber dennoch der Vollständigkeit halber aufgenommen worden ist.

¹⁹⁰ Einige Informationen sind im Katalog (Butzmann, Weißenburger Handschriften 298f.) ungenau: Die zwei unechten Quaternionen wurden nicht als solche erkannt. Butzmann schreibt davon, dass der Papstkatalog auf „2v“ nahe lege, dass die Hs bis Leo III fortgesetzt werden sollte. Zum einen endet der Katalog bereits auf 2r (vgl. auch Carmassi, *Divina officia* 102), zum anderen kann von einem solchen Vorhaben anhand der Liste keineswegs ausgegangen werden, wie auch viele andere Liber Pontificalis Handschriften belegen, eine davon die bereits eingehend beschriebene Handschrift aus St. Amand.

¹⁹¹ Das Blatt selbst ist nicht foliiert und daher zum Zweck der besseren Beschreibung von mir der römischen I versehen. Das Gleiche gilt auch für das darauf folgende Blatt. Butzmann hat den Codex nach den Nutzereinträgen zu schließen allerdings möglicherweise nicht selbst begutachtet.

¹⁹² Text aus einer Vulgata, vgl. Butzmann, Weißenburger Handschriften 299 und Otto von Heinemann, *Die Augusteischen Handschriften 4, Codex Guelferbytanus 77.4 Aug. 2° bis 34 Augusteus 4°* (Frankfurt a.M. ²1966, ¹1900) 155, wobei Butzmann das Fragment schon ins 10. Jahrhundert datiert.

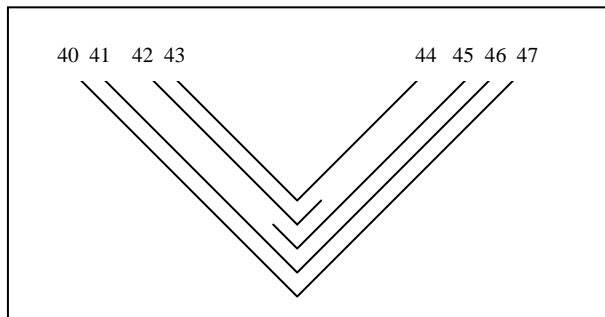
entfernt wurde, oder ob immer nur sieben Blatt vorhanden waren, die erst nachträglich auf die beschriebene Weise ergänzt wurden.

Das Blatt [II] war zu irgendeinem Zeitpunkt mit einem Papierblatt verklebt, denn es finden sich darauf Spuren von Papier. Am wahrscheinlichsten passierte das im Zuge der Verleimung der Handschrift mit dem fremden Einband im 17. Jahrhundert. Möglicherweise handelte es sich dabei sogar um das aktuelle Vorsatzblatt, da einige Spuren zusammenzupassen scheinen. Hier müsste aber eine entsprechende Untersuchung durch Experten erfolgen.

Eine durchgehende Foliierung ist ab Blatt 1 vorhanden, das Blatt [II], ist also nicht gezählt worden, ebenso wenig Vorsatz- und Nachsatzblatt. Die Foliierung wurde in Tinte von einer Hand des 17. oder 18. Jahrhunderts ausgeführt. Charakteristisch sind die Punkte über der arabischen Ziffer 1, die so besonders gekennzeichnet wurde, obwohl sie durch eine Fahne bereits eindeutig identifizierbar wäre.

Auch die sechste Lage ist nicht regelmäßig aufgebaut, hier wurden in der Lage zwei Einzelblätter eingehängt (siehe Abbildung 2), deren Fälze heute auf Grunde der sehr engen Bindung des Codex allerdings sehr schlecht sichtbar sind und vielleicht aus diesem Grund in den bisherigen Beschreibungen nicht berücksichtigt worden sind.

Abbildung 2: Die sechste Lage des Codex 10.11. Aug. 4°.



In der vierzehnten Lage schließlich wurde das letzte Blatt der Quaternio beschnitten. Es sieht so aus, als ob die letzte Lage hier am Falz des Blattes (dem ursprünglich 111ten) befestigt wurde. Die Zählung setzt in Lage 15 mit 111 fort und der Eingriff in den Codex hat nicht zu Textverlust geführt, was nahe legt, dass das Blatt schon bei der Erstellung der Handschrift abgetrennt wurde, wohl um Beschreibstoff zu sparen.

Kustoden¹⁹³, hier als römische Zahlen zwischen Punkten, wurden bis Lage 13 regelmäßig jeweils am unteren Rand am letzten Blatt einer Lage angebracht, danach fehlen sie für Lage 14 und 15. Das ist insofern verständlich, als Lage 15 ursprünglich nicht Teil der Handschrift

¹⁹³ Verweiszeichen für den Buchbinder, die ermöglichen sollen, die losen Lagen einer Handschrift in der richtigen Reihenfolge in den Buchblock zu heften.

war und erst nachträglich hinzugefügt wurde. Für das Hinzufügen einer einzigen Lage brauchte man in diesem Fall keinen weiteren Kustoden.

Der Aufbau des Codex scheint jedenfalls einem genauen Plan gefolgt zu sein, der auch sehr professionell ausgeführt wurde. Auch die Gregory-Formel¹⁹⁴ wurde, soweit das überprüfbar war, eingehalten. Ausgenommen sind davon möglicherweise das letzte Blatt der ersten Lage (das ja hinzugefügt ist), hier ist ein Urteil aber auf Grund der besonders feinen Qualität des Pergaments nur schwer zu fällen, und Lage 6, die ein unregelmäßiges Bild bietet.¹⁹⁵

Die Maße der Handschrift:

Codex inklusive Einband: 243x152x59mm¹⁹⁶.

Zu Untersuchungszwecken wurde fol. 40r als abzumessendes Blatt bestimmt, weil ein Blatt in der Mitte der Handschrift ausgewählt werden sollte, um einen guten Durchschnittswert erlangen zu können. Zudem zeichnete sich dieses Blatt durch besonders gute Zugänglichkeit aus, da zwischen der vierten und der fünften Lage die Bindung des Codex ein wenig aufgebrochen ist und so davon ausgegangen werden konnte, dass Vermessungen hier keinesfalls neuen Schaden anrichten konnten. Die entstandene Lücke zwischen den Lagen ermöglichte auch eine sehr genaue Messung, die für fol. 40r 233x147,5 mm ergab.

Deutlich unterscheidet sich in der Handschrift nur die 15. und letzte Lage, deren Blätter auch sehr unterschiedlich groß sind, teilweise wurden sie am unteren Rand offenbar noch nachträglich beschnitten. Die Messungen ergaben folgende Bandbreite: 229-233x145-148 mm. Es wurde nun dünneres, helleres Pergament verwendet.

Der Schriftraum kann in drei verschiedene Abschnitte unterteilt werden, was bedeutet, dass das ursprüngliche Konzept zweimal geändert wurde.

Zunächst zum ersten Layout-Abschnitt: Der Schriftraum umfasst 194x118/102/94mm¹⁹⁷.

Es wurden 25 Zeilen sehr genau blindliniert. Der Schriftraum hat zwei Breitenbeschränkungen, sowohl links als auch rechts ist ein ca. 1 cm breiter Rand extra eingezeichnet, der Raum variiert also zwischen der vollen Breite (hier 118 mm) und der beschriebenen Teilbreite (hier 102 mm). Die ersten beiden Hände (bis fol. 56r) nützen den

¹⁹⁴ Die Gregory-Formel besagt, dass in einer regelmäßig aufgebauten Handschrift immer eine Fleischseite des Pergaments einer anderen Fleischseite gegenübersteht und eine Haarseite einer anderen Haarseite (HHFF).

¹⁹⁵ Die Formel lautet hier, unter Einbeziehung des letzten Blattes der fünften und des ersten der siebenten Lage, die jeweils mit Minuskelbuchstaben repräsentiert werden: hH, HH, HH, FF, HH, FF?, HH, FF, Hh.

¹⁹⁶ Bei geöffneter Schließe (die nicht mehr funktionstüchtig ist).

¹⁹⁷ Die drei Werte gliedern sich in: liniertes Raum, inklusive der beiden Seitenbereiche/tatsächlich beschriebener Raum/nur Innenraum der Linierung. Die Schrift geht aber immer in den rechten Seitenstreifen, der letzte Wert der Aufzählung wurde also nur der Vollständigkeit halber gemessen.

Schriftraum also nur bei Rubriken und als zusätzlichen Raum für Initialen voll aus. Sonst beginnt der Text links bei der inneren Linie. Rechts wird der Text so weit geschrieben, dass er die äußere Linie auf keinen Fall überschreitet.

In der achten Lage ist auf den ersten 4 folia die Linierung auf einer Seite abgerutscht und wurde aus diesem Grund erneut gezogen. Das zeigt auch, dass die Linierung höchstwahrscheinlich für mehrere folia gleichzeitig angefertigt wurde.

Ab der neunten Lage ändert sich der Schriftraum, nun gelten die Maße 186x116/101/93. Die Veränderung lässt sich durch einen Schreiberwechsel erklären: In der achten Lage begann Waldmann, den Text fortzusetzen und mit dem Beginn der neuen Lage dürfte er den Schriftraum seinen eigenen Bedürfnissen angepasst haben.

Es gab nun 23 Zeilen, am unteren Rand des Schriftraums fällt eine Zeile weg und die restlichen Zeilen wurden breiter gestaltet, sodass im Vergleich zu den ersten Lagen eine weitere Zeile wegfiel. Diese Zeilenbreite kommt der Schrift Waldmanns deutlich erkennbar entgegen.¹⁹⁸ Im Vergleich zu den vorigen Händen ist sie deutlich größer und breiter.

Abgesehen von den Größenverhältnissen ist der Stil der Linierung und der Ausfüllung des so begrenzten Schriftraums sehr ähnlich wie zuvor. Die rechte zweite Begrenzung ist nun aber ungefähr 1 mm enger als die linke, die mit der schon im vorigen Abschnitt gewählten übereinstimmt.

Die Längen des Schriftraumes wurden in beiden Fällen unter Einbeziehung der ersten Zeile, die „auf“ dem Linienspiegel steht, gemessen und können daher, je nach Ausführung der Oberlängen, leicht variieren.

Wie bereits erwähnt variiert die letzte Lage bei weitem am stärksten. Der Schriftraum misst nun 178x114/100/92, wobei für die seitliche Begrenzung allerdings wieder dasselbe Konzept angewandt wurde, wieder wurden 23 Zeilen angelegt.

Besitzvermerke und sonstige Bibliotheksvermerke:

- fol. [I]r: Hier findet man gleich mehrere Einträge, zunächst oben: *Anastasio S.R.E. Bibliothecarii Historia De Vitis Romanorum Pontificum, a B. Petro Apostolo, usque ad Stephanum III. natione Siculum*. Danach wurde definitiv von einer anderen Hand als der vorigen Titel und als die Signatur danach, die von einer Hand stammen, *Habet folia 118* eingetragen.

Darauf folgt die schon angekündigte Bibliothekssignatur *v(b?).26.Hist.F.*
Ganz an den unteren Rand des Blattes wurde schließlich noch *Von h(ern) Julio Blumen*

¹⁹⁸ Zu Waldmann vergleiche unten Kap. 2.3.1.2 zu den Händen des Codex.

verehret geschrieben und zwar möglicherweise von derselben Hand, die den Titel oben am selben Blatt geschrieben hat, zumindest wirkt sie sehr ähnlich. Da der letzte Eintrag aber in deutscher Schrift („Kurrent“) geschrieben wurde, der Titel aber in Lateinschrift, ist nicht sicher zu sagen, ob es sich um dieselbe Person handelt. Laut Butzmann handelt es sich um Herzog August den Jüngeren selbst, der der Sammlung den Namen gegeben hat. Er gibt aber keine Vergleichsmöglichkeiten an.¹⁹⁹

- fol. [II]v: unten *liber sancto Iero(nimo)²⁰⁰ de viris illustribus* in einer Hand des 15./16. Jahrhunderts. Möglicherweise handelt es sich um dieselbe Hand, die auch den Besitzvermerk auf 1r verfasst hat, die allerdings in diesem Fall hier wesentlich weniger feierlich geschrieben hätte.
- fol. 1r: oben: *Liber S. Petri in Wissenburg*. Hand des 15./16. Jahrhunderts. Unten auf demselben Blatt wurde ein neuzeitlicher Bibliotheksstempel der Herzog August Bibliothek angebracht, der die Bibliothek zu Wolfenbüttel und ein Pferd zeigt. Darunter wurde die auch heute noch gültige Signatur *10.11. Ms* geschrieben.
- fol. 118v: Auch hier findet sich ein Bibliotheksstempel, der jenem von fol. 1r gleicht.

Die Hoch- und Spätmittelalterlichen Nachträge

Anschließend an den Haupttext schließt auf fol. 118r ein neuer Text in einer Hand des späten Mittelalters an, eine relativ kursive Mischschrift, in der Buchstaben teilweise gebrochen wirken. Butzmann datiert die Schrift ins 15. Jahrhundert und angesichts seiner hervorragenden Kenntnisse über das Weißenburger Skriptorium ist der Einschätzung eher zu folgen. Dennoch sollte man zumindest die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass es sich neben einer späten auch um eine frühe gotische Kursive handeln könnte, die in diesem Fall ins 13. Jahrhundert zu datieren wäre. Dafür sprächen der leicht gebrochene und der wenig verfestigte Charakter der Schrift. Auch die gesprengte *-ct-* Ligatur im zweiten Absatz würde in diese Richtung verweisen, schulmäßig betrachtet sollte sie nämlich nach dem 13. Jahrhundert nicht mehr vorkommen. Das 14. Jahrhundert, in dem die gotischen Kursiven sehr verfestigt waren, ist dagegen eher auszuschließen.²⁰¹

¹⁹⁹ Butzmann, Weißenburger Handschriften 298.

²⁰⁰ *-i-* rechts neben *-o-* hochgestellt geschrieben.

²⁰¹ Zu den gotischen Kursiven im Allgemeinen siehe Karin Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte B, Ergänzungsreihe 8, Tübingen 1999).

Inhaltlich findet sich zunächst ein Gesang, der für den Ostertag gedacht war²⁰² und zwei Gebete.²⁰³

Auf fol. 118v sind zwei Gesänge notiert und mit Neumen versehen worden. Die Schrift stammt aus dem 12. Jahrhundert, was anhand der Brechung der Schäfte an der Grundlinie recht deutlich nachvollzogen werden kann. Die Schrift weist jedoch noch keine Spuren einer Gotisierung auf.²⁰⁴

Die Gesänge sind die Nummern 2997 (Annuntiatio S. Mariae) und 2920 (Assumptio S. Mariae) im Corpus Antiphonarium Officii.²⁰⁵

Es wurde also der verbliebene freie Platz für kleine liturgische Versatzstücke verwendet, generell war es angesichts der hohen Preise des Rohstoffs Pergament üblich, den restlichen vorhandenen Platz in Handschriften möglichst weit auszunutzen.

2.3.1.2 Die Hände des Cod. Guelf. 10.11. Aug in 4to

Abgesehen davon, dass eine Beschreibung der Hände in der Handschrift bis heute noch nicht hinreichend vorgenommen wurde (sofern man von der Hand Waldmanns absieht), sind auch die bisher erfolgten Einstufungen in der Literatur nur schwer nachvollziehbar. Heinemann lag sicher falsch, als er von nur zwei Händen, nämlich einer anlegenden und jener, die die Fortsetzung verfasst hat, schrieb.²⁰⁶ Doch auch bei Butzmann, der in den 1960er Jahren arbeitete, finden sich einige Ungereimtheiten, die im Zuge der Beschreibung insbesondere von Hand 1 angesprochen werden müssen.

Hand 1, fol. 1r-47v²⁰⁷

Es handelt sich hierbei um eine spannungsgeladene Schrift, mit hohem ästhetischem Anspruch. Die Hand ist aber, das zeigt sich schon auf den ersten Blick, wenig geordnet, das Schriftbild ist sehr unruhig – genau das macht aber auch den Reiz aus und entspricht wohl ganz dem Schriftwollen des Schreibers. Die Seiten wirken im Vergleich zu späteren Händen im vorliegenden Codex ausgesprochen unruhig. Tatsächlich sind es vor allem die Gestaltungselemente, die am Beginn einer Vita eingesetzt werden, die zu dem unruhigen

²⁰² Überschriften: *In die pasche super Magnificat*. Incipit: *Hec est dies quam fecit dominus. Hodie dominus cyrographum peccati...* Vgl. dazu Butzmann, Weissenburger Handschriften 299.

²⁰³ Incipit: 1. *Benedicatur hora qua deus homo natus est et gloriosa virgo...* 2. *Benedictum sit nomen domini nostri Iesu Christi et nomen gloriose virginia...* Vgl. dazu Butzmann, Weissenburger Handschriften 299.

²⁰⁴ Butzmann datiert die Schrift ins 10. Jahrhundert, davon ist jedoch anhand des Schriftbefundes eher nicht auszugehen, bestenfalls ließe sich noch das 11. Jahrhundert vertreten.

²⁰⁵ Siehe Carmassi, *Divina Officia* 102.

²⁰⁶ Heinemann, *Handschriften* 4, 155.

²⁰⁷ Zwei Abbildungen dieser Hand finden sich bei Carmassi, *Divina officia* 103f. (Abb. 30 und 31).

Gesamteindruck führen. Das zeigt sich sofort, wenn man eine Doppelseite aufschlägt, die nur Text einer Vita bietet.²⁰⁸

Zunächst zum individuellen Teil des Layouts: Dreizeilige, bisweilen sogar vierzeilige Initialen prägen den ersten Eindruck, dazu kommen ansprechend gestaltete Rubriken in Unziale (jüngerer Typ). Auch im Haupttext wurden verhältnismäßig viele (allerdings auf die Höhe einer Zeile beschränkte Initialen ausgeführt).

Obwohl es sich um eine bereits recht ausgeprägt karolingische Minuskel handelt²⁰⁹, findet sich eine Fülle von Ligaturen: *-e-* ligiert ausgesprochen häufig, besonders auffällig ist auch *-r-*: *-ro-*, *-ri-* (das unter die Zeile geht) und *-rt-*. Tiefgestelltes *-i-* ist häufig und geht krallenartig unter die Zeile, *-li-* etwa wird immer so geschrieben. Manchmal möchte man an die für insular beeinflusste Schriften typischen „Wolfszähne“ denken, insbesondere auch bei der Gestaltung von *-m-*, aber dazu ist die Anwendung dieses Stilmittels viel zu wenig ausgeprägt. Oberlängen und Unterlängen sind stark ausgeprägt, vor allem die verdickten Oberlängen stechen sofort ins Auge. Die Schäfte von *-d-* und *-b-* sind ungefähr dreimal so lang wie Schäfte des Mittelbandes, ohne dass diese auffällig klein ausgeführt wären. Die Langschäfte reichen dementsprechend öfters bis knapp an die Grundlinie der oberen Zeile. Auffällig klein ist allerdings der Minuskelbuchstabe *-s-*, der kaum das Mittelband verlässt.

Bemerkenswert sind noch die recht langen, sich leicht verjüngenden Kürzungsstriche, die ebenfalls stark zur Unruhe des Bildes beitragen.

Als auffälliges Merkmal kann noch gelten, dass der Minuskelbuchstabe *-y-* im Mittelband bleibt und deshalb durch einen überschriebenen Punkt gekennzeichnet ist, um eine Verwechslung mit *-u-* auszuschließen. Allerdings ist das auch in der voll ausgeprägten Karolingischen Minuskel keine Seltenheit. Außergewöhnlicher ist hingegen die Gestaltung von *-a-*: der Schaft ist nach oben hin auffällig kurz ausgeführt. Hier handelt es sich um ein individuelles Merkmal dieses Schreibers.

Auf fol. 24v kann man für diese Hand einen deutlichen Bruch feststellen. Sie wird ausladender, etwas größer und ist bis etwa zur Mitte von fol. 26v ausgesprochen unruhig. Butzmann hat deswegen (schon ab fol. 23v, was nicht nachvollziehbar ist), einen Handwechsel gesehen²¹⁰, davon ist jedoch meines Erachtens nach nicht auszugehen. Denn bei

²⁰⁸ Das ist im ältesten Teil des Liber Pontificalis allerdings nicht so oft möglich, zu kurz sind die Texte gehalten. Möglich wird es aber in der Vita Silvesters, die jene seiner Vorgänger und Nachfolger an Länge um ein Vielfaches übertrifft und erst am Ende des achten Jahrhunderts durch jene Papst Hadrians übertroffen wurde.

²⁰⁹ Kein offenes *-a-*, bisweilen noch *-N-* in der Maiuskelform an Stelle der Minuskelform, was aber in der Entwicklung sehr lange Zeit keine Überraschung bedeutet.

²¹⁰ Butzmann, Weißenburgen Handschriften 43.

genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Veränderungen Episode bleiben. Die Hand ist ab fol. 26v den Formen vor fol. 24v wieder sehr ähnlich, bleibt aber deutlich größer. Wahrscheinlich liegt zwischen den Blättern vor und nach fol. 24v eine (möglicherweise auch längere) Schreibpause, sicherlich wurde nun ein anderer Federschnitt angewandt. Diese Veränderungen sind aber auch für einen einzelnen Schreiber keine Seltenheit, sondern eher die Regel. Insbesondere die Schreibweise des -g- (beide Bogen leicht eingerollt) bleibt gleich, obwohl es auch für diesen Buchstaben in beiden Teilen eine recht hohe Variationsbreite gibt – wie bei vielen Einzelbuchstaben dieser Hand. Wichtig für den Vergleich ist die Art der -ti- und -li- Ligaturen, die sich sehr gleichen, auch wenn sie vor fol. 24v durch die dünnere Feder etwas schöner gestaltet wirken.

Allenthalben waren zwei Hände am Werk, die extrem ähnlich veranlagt waren und aus derselben Schule stammten, auch wenn die Schreibausbildung im Frühmittelalter meist nicht so starke Uniformität erzielen konnte.²¹¹ Diese Hände hätten sich allerdings nach fol. 24v in unregelmäßigen Abständen mehrmals abgewechselt, denn immer wieder findet sich auch in dem Bereich von fol. 24v bis 39v, wo die Schrift größeren Schwankungen unterworfen ist, die anliegende Hand wieder.²¹²

Butzmann schreibt dieser Hand (die er an dieser Stelle auch als eine einzige anspricht) einen großen Teil der „reichhaltigen Einschübe und Korrekturen“ zu.²¹³ Es gibt aber keine sichere Möglichkeit, diese Hand jenem Korrektor, der anhand einer anderen Liber Pontificalis Handschrift Änderungen vorgenommen hat (in der Folge Korrektor 1), zuzuordnen.²¹⁴ Die beiden Hände gleichen sich kaum, außer vielleicht bei der großen Länge der Kürzungsstriche. Das tief gestellte -i- etwa (um nur ein Beispiel zu nennen) verwendet Korrektor 1 zwar, aber gemeinsam mit anderen Buchstaben.²¹⁵ Es gibt aber neben Korrektor 1 und Waldmann²¹⁶, der in den vorderen Teilen, die er nicht schrieb, auch Zusätze und Korrekturen angebracht hat, noch mindestens eine weitere Hand, die im Codex Korrekturen gemacht hat; im hinteren Teil handelt es sich dabei vor allem um Eingriffe in die Grammatik. Mit breiter Feder sind dabei

²¹¹ Zur Ausbildung der Schreiber im Frühmittelalter, die auch durchaus hart gewesen sein muss, vgl. Bischoff, Paläographie 60-63.

²¹² Bei einem Vergleich zwischen fol. 25r (wo sich die Hand wieder etwas gefangen hat) und fol. 7v könnte man fast meinen, eine etwas andere Hand vor sich zu haben, zwar nicht was die Einzelformen anbelangt, aber der Gesamteindruck unterscheidet sich doch, ohne dass es möglich ist, diesen Eindruck genau zu beschreiben. Wenn man jedoch dazu fol. 9v vergleicht, dann sieht man, dass diese stärkere Unbändigkeit, etwa bei den Abstrichen des tief gestellten -i-, bei den Kürzungsstrichen und bei der Art der -ct- Ligatur in Hand 1 eben vorhanden ist und dass es bei dem Schreiber stark auf Federschnitt und Tagesverfassung ankommt, wie er schreibt.

²¹³ Butzmann, Weißenburger Handschriften 298.

²¹⁴ Dieser Hand ist weiter unten noch ein größerer Abschnitt gemeinsam mit Hand 3 gewidmet.

²¹⁵ Hand 1 bei -ti- und -li-, Korrektor 1 bei -mi-, -ni-, usw., nicht aber bei -li-, kaum oder gar nicht bei -ti-.

²¹⁶ Auch zu ihm siehe weiter unten im entsprechenden Abschnitt.

fast nur Einzelbuchstaben korrigiert worden und das fast immer am Buchstaben selbst. Es ist möglich, dass die Hand 1 auch nach ihrem Ausscheiden als Haupthand noch an der Bearbeitung des Codex mitgewirkt hat, jedoch nicht, wie Butzmann behauptet hat, als Haupthand der Korrekturen.

Hand 2, fol.48r-56r

Die Hand wirkt wesentlich aufgeräumter, alles hat einen geordneteren, ja braveren Charakter als zuvor in der Handschrift. Das Mittelband ist deutlich größer, was den Oberlängen und Unterlängen, obwohl sie immer noch lang ausfallen, den extremen Charakter nimmt. -s- ist etwas größer als bei Hand 1, aber immer noch verhältnismäßig klein. Der Text wirkt nun einfach breiter. Es gibt nun weniger Ligaturen, auch wenn gleich auf fol. 48r zweimal eine hohe -rt- Ligatur ins Auge springt (die auch sonst häufig vorkommt). Öfters findet sich auch eine -nt- Ligatur, die den Querbalken des Majuskel -N- in den breiten, liegenden Schaft des -t- inversum weiterzieht. Eine solche Ligatur ist relativ selten und kann als eine Art Markenzeichen dieses Schreibers betrachtet werden. Daneben gibt es auch -nt- Ligatur mit Minuskel -n-. Generell verwendet die Hand Ligaturen deutlich anders als Hand 1. Das tief gestellte -i- kommt vor, aber nicht nach -l-, um nur ein Beispiel zu nennen. Die Kürzungsstriche sind hier deutlich kürzer und ein wenig gewellt. Die Tinte ist nun relativ hell, nur ein blasses Braun, sie wirkt jedoch im Lauf der Zeit uneinheitlich, immer wieder gibt es dunklere und hellere Stellen, was sowohl an der Art des Schreibers, seine Tinte zuzubereiten, als auch an der Beschaffenheit des Pergaments liegen kann. Die Gestaltung der Rubriken gleicht allerdings jener der ersten Hand, auch hier wird Unziale verwendet, auch hier gibt es große, leere Initialen. Die Rubrik ist immer eine Zeile lang.

Vom Entwicklungsgrad her ist die Schrift jener von Hand 1 durchaus ähnlich, weshalb sich der hier angestellte Vergleich anbietet und weshalb auch vor allem mit dieser Hand verglichen wurde, nicht aber mit den folgenden.

Die Schrift wird im Lauf der Lage deutlich kleiner, möglicherweise um Platz zu sparen, eine andere Begründung lässt sich jedenfalls nicht liefern. Gegen die Theorie spricht aber, dass der danach folgende Schreiber Waldmann mit dem Platz wieder weit weniger sparsam umgeht.

Im Text der Hand 2 ist auffallend viel verbessert worden und zwar nicht von Korrektor 1. Offenbar hat der hier tätige Schreiber also beim Abschreiben relativ viele Fehler gemacht.

Auf fol. 56r sind unter dem Schriftspiegel drei Zeilen zunächst ergänzt worden, nun aber sehr gründlich radiert, sodass nicht mehr festgestellt werden kann, was hier gestanden haben mag.

Waldmann, fol. 56v-110r²¹⁷

Die Hand Waldmanns ist die mit Abstand am besten untersuchte Hand des Codex.

Waldmann nennt sich selbst und Abt Gerhoh (819-826) in einem anderen Weißenburger Codex (Nummer 62, Augustinus, Enarratio in psalmo 118), und seine Hand findet sich darüber hinaus in einem weiteren Codex (Weißenburg 63) und in der hier behandelten Handschrift. Er ist möglicherweise auch in den Traditiones Wizenburgenses in einer Urkunde aus der Zeit des Abtes Grimalt (833-861) belegt.²¹⁸ Sein Wirken als Schreiber fällt also zweifelsfrei in die Zeit der beiden genannten Äbte, aber Butzmann geht davon aus, dass es sich beim Codex Weißenburg 62 nicht um seine erste Arbeit gehandelt hat. Vielmehr ist seiner Meinung nach der Codex 10.11. Aug. in quarto als das erste Zeugnis seiner Arbeit anzusehen, da neben ihm dort „ältere“ Hände vertreten sind.²¹⁹ Damit wären wir – bei aller gebotenen Vorsicht – in den 810er oder 820er Jahren.

Butzmann schreibt über die Schrift Waldmanns: „Waldmanns Schrift ist so charaktervoll und so eigen, daß man sie, hat man sie einmal vor Augen gehabt, auf den ersten Blick wieder erkennt ... Sie gehört zu den eckigen, leicht gebrochenen Typen. Obwohl sie ziemlich eng gefügt ist,²²⁰ ist der Kontrast zwischen den Längen nicht allzu groß; so gibt das Ganze ein abgewogenes Bild. Textspiegel und Blattgröße stehen in einem guten Verhältnis zueinander. Die mittelgroßen kräftigen Anfangsbuchstaben – Vollbuchstaben in Capitalis quadrata²²¹ – sind ganz vor den Text genommen und stützen das Auge. ... Die Feder ist nicht allzu breit, wird kräftig und doch gebändigt geführt. Ein beträchtlicher Stilwille ist hier zu erkennen. Jeder Buchstabe hat seine sichere Form, die fast unverändert wiederkehrt.“²²²

Butzmann rekurriert hier relativ offen auf den von Heinrich Fichtenau vorgeschlagenen Begriff „Schriftwollen“²²³. Die zitierte Beschreibung trifft den Gesamteindruck der Schrift sehr gut, sie wurde allerdings anhand der schon genannten Handschrift erstellt, in der

²¹⁷ Kleine Abbildungen seiner Schrift finden sich in Butzmann, Weißenburger Handschriften [363], Abb. 4 und 5. Abb. 5 ist ein Ausschnitt aus dem hier behandelten Codex, die Hand Waldmanns ist hier allerdings nur als Marginalie vertreten.

²¹⁸ Butzmann, Weißenburger Handschriften 42 und 44.

²¹⁹ Butzmann, Weißenburger Handschriften 44. Demgegenüber siedelt er Weißenburg 63 als die relativ späteste an, da sie schon von Waldmann beeinflusste Hände enthält.

²²⁰ Anm. d. Verf.: Jedoch nicht im Vergleich zu den anderen Händen im 10.11. Aug. 4^o.

²²¹ Anm. d. Verf.: Eine echte Quadrata ist es hier eher nicht, eher ist auch an dieser Stelle von der im Karolingerreich sehr gebräuchlichen Capitalis rustica zu sprechen.

²²² Butzmann, Weißenburger Handschriften 42. Eine Beschreibung der Einzelbuchstaben sowie eine Darstellung der drei Codices, in denen sich die Hand Waldmanns nachweisen lässt, findet sich ebd., 42-44.

²²³ Heinrich Fichtenau, Mensch und Schrift im Mittelalter (Wien 1946) 34, hat diesen Begriff in Rückgriff auf den in der kunsthistorischen Stilanalyse gebrauchten Begriff Kunstwollen geprägt. Es ist der Versuch einen Begriff für den beträchtlichen Gestaltungswillen der Schreiber, den durchaus künstlerischen Anspruch, der bei der Herstellung vieler Handschriften sichtbar wird, zu finden.

Waldmann alleine arbeitete. Für die hier besprochene Handschrift sind daher einige zusätzliche Anmerkungen von Nöten.

Auffällig beim Wechsel von Hand 2 zu Waldmann sind zweifellos das noch einmal klarere Schriftbild, die dunkle, fast völlig schwarze Tinte und das wesentlich ausgewogenere Mittelband. Hier stimmt – wie Butzmann auch festgestellt hat – das Verhältnis zwischen Oberlängen, Unterlängen und Mittelband sehr gut. Die Oberlängen reichen nie bis an die nächste Zeile und sind oben leicht verdickt. Noch besser wird das Bild, als Waldmann ab 64r mit dem Beginn der neunten Lage die passende Linierung für seine Schrift verwenden konnte. Ab Lage neun wird die Schrift auch ein wenig größer, dafür ist die Tinte ein wenig blasser, was aber wiederum aber auch am verwendeten Pergament liegen kann.

Der Neigungswinkel ist nun konsequent leicht rechts, die Schrift schwebt ganz leicht über der Zeile. Waldmann ist zweifellos der qualitativste Schreiber der an diesem Codex mitgewirkt hat.

Es gibt kaum ungewöhnliche Ligaturen, obwohl *-r-* recht oft leicht mit dem Folgebuchstaben ligiert. Sobald das der Fall ist, wird es ‚geflammt‘ ausgeführt, das heißt eine kleine Zacke wird am Schulterstrich des *-r-* angebracht, wodurch dieses im vorliegende Fall auch in einer Ligatur sehr gut erkennbar bleibt. Das *-s-* ist auch hier relativ klein, aber nicht wie bei Hand 1 oder Hand 2. Immer wieder steigt der Schaft des *-t-* deutlich über den Deckstrich hinaus, und zwar von links kommend. Hier wurde deutlich ein Luftschwung mitgeschrieben, nur dass sich das Stilmittel bei Waldmann offenbar bereits verfestigt hat und er es immer wieder einsetzt. Eine noch auffälligere und viel häufigere Eigenheit dieses Schreibers ist aber die Gestaltung der Kürzungsstriche. Diese sind relativ kurz, entsprechen maximal der Breite eines durchschnittlichen Minuskelbuchstabens und sind am rechten Ende (also in Schreibrichtung) verjüngt und immer deutlich nach oben gezogen.

Die Rubriken sind ab dem Beginn der Arbeit Waldmanns an dem Codex anders gestaltet: Meistens sind die Initialen leer, am Beginn der Hand sind aber einige ausgefüllt. Sie sind mit einer Höhe von 2 Zeilen nun kleiner und passen sich so besser in den Schriftspiegel ein. Die roten Rubriken sind nun in *Capitalis rustica* ausgeführt.

Die Nummern der Päpste stehen weiter neben dem Namen, in rot, oben und unten werden sie aber jetzt durch drei gewellte Striche hervorgehoben, während bei den vorigen Händen wesentlich mehr Striche verwendet wurden, die sich verjüngen. Die Rubriken gehen immer noch über eine Zeile, nur bei Leo II. (fol. 68r) nicht, hier wurde aber radiert.²²⁴ Selbst die

²²⁴ Darunter befand sich eher auch Minuskel Schrift, aber in Rot. Es ist nicht mehr zu ermitteln, welcher Text sich hier ursprünglich befunden hat, ein Verschreiber oder ein Versehen sind am wahrscheinlichsten. Die Schrift über der Rasur stammt sicher von Waldmann.

Gestaltung der Papstnummern zeigt also, dass hier nun Gestaltungselemente gezielt zurückgenommen wurden, um den Text ruhiger gestalten zu können. Das wird im Laufe der Zeit auch sinnvoller, weil den einzelnen Päpsten nun tendenziell mehr Text gewidmet wurde. Es gibt hier eine einzige Ausnahme: Die Nummer 94 für Stephan II. findet sich nicht, wie sonst, links neben der Namensinitiale, sondern stattdessen direkt neben dem Schluss-Satzzeichen²²⁵, das das Leben Zacharias beschließt, und das völlig schmucklos, nur die Zahl *XCIII*. Noch dahinter hat dann Korrektor 1 sein Verweiszeichen für den letzten Einschub zu Zacharias gesetzt, wohl weil kein Platz mehr war, eher nicht, weil er nicht wusste, was die Zahl bedeutet. Möglicherweise hat er sie aber übersehen, denn die Zahl ist an dieser Stelle sehr unscheinbar.

Für Satzanfänge verwendet Waldmann entweder einen Punkt im Mittelband, kleine Initialen oder beides. Interessant ist, dass er beginnt, Satzanfänge während der Vita Stephans II. öfter als zuvor zu markieren, sogar die ersten beiden Seiten dieses Lebens weisen noch nicht die später erreichte Häufigkeit auf. Vielleicht versteckt sich hier ein Hinweis auf die Vorlage Waldmanns? Ebenso ist aber möglich, dass Waldmann mit dem Latein in der Vita Stephans II. besser zurechtkam.

Auffällig ist, dass die Fehlerquote Waldmanns im Vergleich mit seinen Mitarbeitern nicht niedriger ist. Ein besonders hervorstechendes Beispiel ist auf fol. 68r zu finden: Hier steht der Beginn der Vita Sergius I., allerdings wird der Text verdreht, sodass er sich folgendermaßen präsentiert (Auszeichnungsschrift ist in Majuskeln wiedergegeben): *SERGIUS SEDIT ANNOS XIII MS. VIII DIES XXIII/ Sergius [später gestrichen] natione syrus anthiochię regionęs ortus patre tiberio in panhormo siliciae.*²²⁶

Wir müssen davon ausgehen, dass der Rubrikator erst später arbeitete als Waldmann.²²⁷ In diesem Fall musste er offenbar einen Fehler des Schreibers ausbessern, der offenkundig den falschen Text vorgeschrieben hatte. Das zeigt, dass Waldmann wohl ein sehr guter Schreiber, aber kein guter Kenner der Materie war.

Auch einen weiteren Fehler können wir wohl Waldmann zuschreiben: Im Zuge der Reise Stephans II. ins Frankenreich wird von einem Himmelszeichen berichtet: *in una noctium,*

²²⁵ Es handelt sich um drei Punkte, nämlich einen Doppelpunkt, und dann rechts davon einen Punkt in der Mitte des Mittelbandes.

²²⁶ Die Variante wurde in der Edition Duchesnes für C² vermerkt, allerdings wird dort eine Verdoppelung impliziert, tatsächlich handelt es sich aber um eine Vertauschung.

²²⁷ Eine andere Vorgehensweise hätte sich auch als völlig unpraktikabel erwiesen, denn dann hätte der Rubrikator im Voraus wissen müssen, wie viel Platz der Schreiber benötigen würde. Möglich wäre, dass der Rubrikator immer nach der Vollendung einer Vita ans Werk ging, dann aber müssten sich unterschiedliche Tintenfarben in den verschiedenen Rubriken finden, was nicht der Fall ist. Eine solche Vorgehensweise wäre auch nicht besonders ökonomisch.

*signum in caelo magnum apparuit*²²⁸. In der Wolfenbüttler Handschrift findet sich aber der Text: *in una noctium, somnium in caelo magnum apparuit*. Abgesehen davon, dass sich mutmaßen lässt, der Schreiber habe zu diesem Zeitpunkt wohl schon recht lange gearbeitet und es wäre der Wunsch Vater des Gedankens gewesen, zeigt die Stelle eine deutliche Unkonzentriertheit.

Hand 3 und Korrektor 1, Haupthand fol. 110r-118r, wichtige Einschübe

Der Weißenburger Liber Pontificalis wurde, wahrscheinlich bereits recht kurz nach seiner Herstellung, mit einer anderen Liber Pontificalis Handschrift kollationiert. Im Zuge dieses Vergleichs wurden die Leben Pauls I. und Stephans III. (teilweise) von einer Hand nachgetragen, die ich für die vorliegende Untersuchung als Hand 3 bezeichnen möchte. Außerdem wurden einige Stellen im bereits existierenden Text korrigiert und in den meisten Fällen erweitert und zwar, wie sich unschwer zeigen lässt, anhand der Version des Liber Pontificalis, der auch die Fortsetzung entnommen wurde. Diesem Vorgang, der einige wunderbare Einblicke in die Verbreitung des Liber Pontificalis erlaubt, ist unten noch ein eigenes Kapitel (2.3.3) gewidmet. Die Hand, die die Kollation des bestehenden Textes vorgenommen hat, haben wir schon im Vergleich zu Hand 1 als Korrektor 1 kennen gelernt. Gleich vorweg ist es wichtig, diese beiden Ergänzungen, also die Fortsetzung des Haupttextes und die Hinzufügungen zum bereits vorhandenen Text genau zu vergleichen, denn es drängt sich von vornherein die Hypothese auf, dass die Kollation und die Fortsetzung praktischerweise in einem konzertierten Arbeitsgang am besten hätten erledigt werden können.

Nach genauem Vergleich zeigt sich allerdings, dass Hand 3 und Korrektor 1 nicht miteinander identifiziert werden können. Die Vermerke und Ergänzungen des Korrektor 1 sind dünner gehalten (auch wegen des wenigen zur Verfügung stehenden Platzes) und sind zweifellos mindestens einen Sorgfältigkeitsgrad tiefer anzusetzen. Die Struktur des -g-, einer der auffälligsten Indikatoren für die Identifikation von Schreiberhänden, ist ähnlich, aber nicht gleich. Auch die Ausführung einiger anderer Buchstaben variiert zu stark, als dass die These eines einzigen Schreibers haltbar wäre. Dennoch haben die beiden Hände trotz der unterschiedlichen Sorgfältigkeitsgrade so viel gemeinsam, dass sie hier gemeinsam behandelt werden können.

Die Gestaltung des Mittelbandes und der Unterlängen ist bei allen Buchstaben sehr ähnlich, die Oberlängen sind im Haupttext ab fol. 110r hingegen speziell ausgestaltet worden,

²²⁸ LPI, ed. Duchesne 445.

teilweise sind sie leicht geknickt, meist oben keulenförmig bis leicht dreiecksförmig verdickt, in den Einschüben ist das nicht so. Hier findet sich dafür tief gestelltes *-i-*. Dieser Unterschied erklärt sich aber zum Teil durch die verschiedenen Register, also die verschiedenen Gütegrade der Schriftgestaltung, zu der ein Schreiber fähig war, sowie durch das unterschiedliche Platzangebot. Besonders auffällig ist die Gemeinsamkeit in der Verwendung eines recht ausladenden offenen *-a-*, das manchmal fast *-cc-* artig wird (aber nie zur Gänze!). Es kommt zwar im Haupttext der Hand 3 seltener vor, aber wenn, dann handelt es sich um genau dieselbe Form dieses Buchstabens.

Der Schaft des karolingischen *-a-* ist bisweilen recht kurz, was den Bogen relativ groß erscheinen lässt. Ganz extrem kann das bei Korrektor 1 ausfallen.

Das Minuskel *-s-* ist verhältnismäßig lang, es geht auch relativ deutlich unter die Zeile, und ist damit ein weiteres Merkmal das den vorliegenden Schreibstil von allen anderen in der vorliegenden Handschrift deutlich abhebt. Das *-s-* im Haupttext der Hand 3 ist dabei weniger hoch und wie zu erwarten auch breiter als jenes der Stellen, an denen der Korrektor 1 schreibt. Der Bogen des Minuskel *-h-* ist immer wieder krallenförmig eingerollt, manchmal sogar sehr stark, aber er geht nie unter die Zeile. Dennoch wäre eine Verlesung für *-b-* manchmal nicht unwahrscheinlich. Außerdem neigt der Schaft des *-h-* häufig nach links.

Die Ausführung von Einzelformen bei Buchstaben im Mittelband (*-m-*, *-n-*) variiert ebenfalls, sie sind im Haupttext schlichtweg regelmäßiger und schöner gestaltet als in den Glossen.

Auch bei der Ligatur *-ex-* gleichen sich die Einschübe und der Fortsetzungstext stark, zum Vergleich sei hier auf die im Einschub auf fol. 108r (am oberen Rand, zweiter Fall) und den Haupttext von fol. 110r (eher unten) hingewiesen. Der zweite, dünne Schaft kommt von links unten tief aus der Unterlänge als Haarstrich, bleibt dann aber oben vollständig im Mittelband.

Es gibt aber in einigen Einzelformen auch wesentliche Unterschiede zwischen Einschüben und dem Fortsetzungstext. Ein wesentlicher Unterschied ist die Gestaltung der Caudae: Im Haupttext sind sie immer quasi „geflammt“, das heißt, es ist ein leichter aber relativ langer Abstrich nach links unten zu sehen, der die Cauda zum einen stärker hervorhebt, zum anderen aber auch zur Zierde dient. Diesen Haarstrich gibt es in den Einschüben nicht, was aber angesichts der bisher analysierten Unterschiede nicht überraschen kann, denn schließlich wäre eine besonders schöne Ausgestaltung angesichts des knappen Platzangebots in den Einschüben nicht möglich gewesen und wie bereits gezeigt war ja auch der kalligraphische Anspruch bei den Einschüben einen Grad tiefer angesetzt.

Wohl ebenfalls aus Platzgründen wurde die Feder der Einschübe besonders schmal geschnitten.

Nun zur Schrift im Allgemeinen, wobei immer noch Hand 3 und Korrektor 1 in einem beurteilt werden sollen: Die Schrift ist sehr schmal und kleinteilig, sie betont im Gegensatz zu Waldmann sehr stark die langen Schäfte, insbesondere bei *-l-*, *-d-*, *-h-*, *-b-*, besonders auffällig beim Maiuskelbuchstaben *-H-*, aber nicht so sehr bei *-s-*, das jedoch auch relativ lang ausfällt. Die Schrift ist uneinheitlich geneigt, schwebt aber leicht über der Grundlinie, was ein Anzeichen für eine niveauvolle Ausbildung des Schreibers ist. Alles in allem wirkt die Schrift recht hochstehend, auch wenn die langen Schäfte bisweilen zittern. Das Layout ist ebenfalls stimmig, die Proportionen der Buchstaben stimmen im Prinzip auch, auch wenn die Einzelbuchstaben sich zum Teil recht erheblich unterscheiden – in diesem Zusammenhang ist insbesondere auf *-a-* hinzuweisen.

Besondere Kürzungen fallen kaum auf, mit einer Ausnahme: In den Einschüben heißt ein *-q-* mit offenem *-a-* überschrieben wohl immer *quae*, nicht, wie gebräuchlicher, *quam* und auch nicht, wie es für die Kürzung „korrekt“ wäre, *qua*.

Interessant ist die Kennzeichnung der Einschübe durch Korrektor 1. Sie stellt sich graphisch in beinahe allen Fällen ungefähr so dar: *hl* – *hđ* wobei, um genau zu sein, auch der Strich durch das *-l-* waagrecht verläuft, was aber in den dem Verfasser zur Verfügung stehenden Schriftsätzen nicht darstellbar ist. Das Zeichen *hđ* steht dabei immer an der Stelle des Textes, an der der Einschub eingefügt werden soll, das andere Zeichen steht beim Einschub selbst. Daneben verwendete Korrektor 1 auch Verweise mit Kreuzzeichen, jedoch wesentlich seltener.

Im Text der Hand 3 werden die Ordnungszahlen der Päpste (95 und 96) nur neben den Namen gesetzt und sonst auf keine Weise ausgeschmückt, sie stammen also wohl vom Schreiber selbst. Die Rubrik bei Paul I. ist nun in schwarz, die Initiale daneben ausgemalt aber schmucklos, die dafür verwendete Schrift ist weiterhin *Capitalis rustica*, allerdings etwas schlanker, was aber generell auf die Federführung des Schreibers zurückzuführen ist.²²⁹ Bei Stephan III. wurde nur noch eine Initiale ausgeführt, die auch nur halb so groß ausfällt wie jene für Paul. Daneben findet sich keine Rubrik, der Text beginnt gleich in Karolingischer Minuskel.

²²⁹ Es sieht so aus, als hätte Hand 3 die Rubriken selbst angebracht, möglicherweise sogar in einem Arbeitsschritt mit dem restlichen Text. Dieses Vorgehen ist eher ungewöhnlich, aber ein weiteres Indiz dafür, dass der Schreiber, der die Fortsetzung schrieb, allein arbeitete.

Um die gebotenen, größtenteils synoptischen Informationen zu den beiden Händen zusammenzufassen: Wir haben hier zwei schlussendlich sehr ähnliche Proben eines Schreibstils vor uns und das obwohl der Anwendungsbereich unterschiedlich ist. Wollte man Überlegungen zur Beziehung der beiden Hände anstellen, so käme man entweder zu dem Schluss, dass hier ein Verhältnis Meister (Korrektor) – Schüler (Fortsetzung des Haupttexts) zu attestieren ist oder dass beide Schreiber ihre Ausbildung bei demselben Meister absolviert haben.

In der Schrift finden sich einige „archaische“ Elemente²³⁰, die schulmäßig sogar dazu verleiten könnten, die Hand als älter zu datieren als jene Waldmanns, die ja die ursprüngliche Version des Codex abschließt. Zweifellos sind die Einträge des Korrektors 1 zumindest ein wenig jünger, da sie Änderungen am bestehenden Text vornimmt. Hand 3 setzt den Text fort, schreibt also ebenfalls nach Waldmann. Dass der Eintrag jüngeren Datums ist, sagt aber noch nichts über den Schreiber aus, der theoretisch durchaus noch einer älteren Generation angehören könnte und deshalb noch einen etwas anderen Stil pflegt. Generell wirkt die Schrift aber eigentlich nicht so,²³¹ man hat vielmehr den Eindruck, dass es sich hier um einen Schreiber handelt, der einer gänzlich anderen Schule entstammt. Die erwähnten so genannten archaischen Elemente wurden auch in vielen Skriptorien noch bis zum Ende des neunten Jahrhunderts benutzt.

Diese Überlegungen machen eine Datierung des Nachtrages nicht leicht, in der Literatur wird seine Erstellung zumindest ins neunte Jahrhundert gesetzt, man geht davon aus, dass die Überarbeitung „wenig später“ erfolgte.²³² Um diese eigentlich übervorsichtigen Einschätzungen zu präzisieren: Die Hand entstammt wahrscheinlich der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Eine absolute Datierung ist hier aber unmöglich, denn einzelne Schreiber wirkten oft jahrzehntelang, ohne dass sie ihren Stil wesentlich anpassten.

2.3.2 Die Papstliste

Neben C¹ [Leiden, Voss. Lat. Q 60] enthält von allen Textzeugen der Langobardischen Rezension nur noch die vorliegende Handschrift eine Papstliste.²³³ Im Vergleich zu jener in der Leidener Handschrift (C¹) ist sie jedoch weit weniger aussagekräftig.

²³⁰ Das auffälligste ist das offene Minuskel *-a-*.

²³¹ Zum Vergleich steht hier etwa die anliegende Hand des Codex zur Verfügung, die nun sicher auch im Wortsinn älter als die Hand Waldmanns ist.

²³² Vgl. Carmassi, *Divina officia* 102 und Duchesne, *LPI*, CXCI.

²³³ In der Handschrift G fehlt der Beginn, vgl. Gantner, *Studien*, Kap. 2.4. In Cod. 490 aus Lucca wurde offenbar nie eine Papstliste aufgenommen, sie beginnt den *Liber Pontificalis* mit den gefälschten Widmungsbriefen (Hieronimus, Damasus) und geht dann gleich zu den Papstleben über. Vgl. die Abbildung zu fol. 137r des Codex 490 im Tafelband von Luigi Schiaparelli (Luigi Schiaparelli, *Il codice 490 della Biblioteca Capitolare di Lucca e la scuola scrittoria Lucchese*, sec. VIII-IX [Studi e testi 36, Roma 1924] Bd. 2: Tavole).

Die Liste stammt von Hand 1. Sie stellt den kunstvollsten Teil seiner Arbeit in diesem Codex dar. Es sind die Päpste bis Nummer 98, also Leo III., aufgelistet, die Nummerierung wurde jedoch bis 100 fortgesetzt, ohne dass die Einträge je ergänzt worden wären. Die Fortsetzung der Zahlenreihe bis 100 lässt sich jedoch leicht dadurch erklären, dass nun mit der ersten Spalte (von drei möglichen) auf fol. 2r das Ende der Seite erreicht wurde. Auf fol. 1v sind davor die Päpste von Petrus bis Theodor I. (75) in drei Spalten zu je 25 Päpsten aufgelistet und zwar immer nur mit Ordnungszahl (in Rot) und ihrem Namen.

Die Fortführung bis zur Nummer 100 ist also durch Layout-Überlegungen zu erklären. Dass die Liste bis Leo III. geführt wurde, hat dazu geführt, sein Pontifikat (795-816) als Anlagezeitraum des Codex zu betrachten.²³⁴ Damit folgt man in diesem Fall derselben Argumentation wie sie auch für den Codex 490 aus Lucca angewandt wird. Auch dort wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine sehr wackelige Datierungsmethode handelt, nichtsdestoweniger ist davon auszugehen, dass die Liste im Normalfall tatsächlich bis zum jeweiligen aktuellen Nachfolger Petri geführt wurde.²³⁵ Der zeitliche Rahmen würde auch passen, wenn man von einem späten Zeitpunkt im Pontifikat Leos ausgeht, frühestens 810 oder 811, denn das würde zum frühest möglichen Wirkungszeitraum Waldmanns in Weißenburg passen.²³⁶

Neben Stephan II. ist *super on* vermerkt. Mit einiger Wahrscheinlichkeit lässt sich dieser Vermerk als eine Kürzung für *super omnes* deuten.²³⁷ Damit hätte derjenige, der den Vermerk hier platziert hat, diesen Papst besonders hervorheben wollen. Der Vermerk stammt nicht von Hand 1, die ja die Liste angelegt hat.²³⁸ Denkbare Urheber wären Waldmann, der aber mit einer viel dünneren Feder schreiben müsste, und Korrektor 1, dessen Schrift der kurzen Hinzufügung am ähnlichsten sieht. Leider gibt es keine charakteristischen Buchstaben, die eine Lösung ermöglichen würden.

Wesentlich an dem Vermerk ist, dass er uns einen interessanten Einblick in die Wahrnehmung der Papstgeschichte in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts bietet. Denn er verweist auf eine besondere Wertschätzung Stephan II. gegenüber im Frankenreich. Diese Wertschätzung zeigt sich – wie wir bereits gesehen haben – schon in der schieren Anzahl der überlieferten

²³⁴ Carmassi, *Divina officia* 102.

²³⁵ Vgl. oben Kap. 2.2.1 (Lucca) und auch Kap. 2.1.2 zur Papstliste der Leidener Handschrift.

²³⁶ Vgl. oben den Abschnitt über Waldmann in Kap. 2.3.1.2.

²³⁷ Siehe auch Carmassi, *Divina officia* 102.

²³⁸ Die Umbiegung beim zweiten Schaft des *-n-* und leichte Ansätze bei den Schäften des *-u-*, sowie der verhältnismäßig kurze Schaft des *-p-* sprechen deutlich dagegen.

Handschriften, die mit genau diesem Papst enden.²³⁹ Nun haben wir an dieser Stelle auch einen schriftlichen Vermerk, der fast sicher auf die besondere Bedeutung dieses Papstes verweist.

Mit der Handschrift C¹, die ja theoretisch in ihrem Grundstock der hier besprochenen Handschrift relativ stark ähneln sollte, gibt es im Bezug auf die Papstliste eigentlich nur eine Gemeinsamkeit: in beiden Handschriften hat Papst Johannes II. als *Mercurius* Eingang in die Liste gefunden.

In der Weißenburger Handschrift wurde dazu noch die Zusatzinformation *qui et Johannes* nachgetragen, allerdings wurde das Layout an der Stelle möglicherweise schon entsprechend vorbereitet²⁴⁰, so dass der Zusatz in einer dünneren Feder noch Platz hat. Insofern scheint es denkbar, dass der Zusatz noch von der anlegenden Hand 1 an dieser Stelle eingeflickt wurde, allerdings mit einer wesentlich dünneren Feder und einer anderen Tintenfarbe. Trotz des dünnen Federschnitts handelt es sich jedoch nicht um Korrektor 1, denn es fehlt der charakteristische waagrechte Strich unten am Schaft von *-q-* und die Ligatur *-et-* wird gänzlich anders ausgeführt als sonst.

Dieser Zusatz wurde auch in der Kölner Liber Pontificalis Handschrift, die aus der B-Klasse stammt (B³!), auf diese Art gemacht, allerdings bereits von der anlegenden Hand selbst. Wissen über diesen ersten päpstlichen Namenswechsel im frühen sechsten Jahrhundert dürfte recht weit verbreitet gewesen sein. Dennoch: Die Art des Eintrages und auch der hier vorhandene Zusammenhang zur Kölner Überlieferung sind durchaus erwähnenswert, der im folgenden Abschnitt noch näher erörtert werden muss.

Bei einer genaueren Prüfung zeigen sich aber keinerlei Gemeinsamkeiten, die über diese hinausgehen. Die Papstliste aus Weißenburg ist mit ihren Schreibweisen der frühen Päpste²⁴¹ dabei ziemlich einzigartig.

2.3.3 Zur späteren Überarbeitung der Handschrift²⁴²

Offenbar nicht lange nachdem die Handschrift zunächst mit dem Leben Stephans II. abgeschlossen wurde, ist, wie bereits bei der Beschreibung der Hände klar geworden ist, der Codex überarbeitet und fortgesetzt worden. Diese Bearbeitung dürfte, wie bereits gezeigt, noch in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts erfolgt sein. In der Zeit vor dieser

²³⁹ Vgl. oben Kap. 1.3 und unten Kap. 5.2.

²⁴⁰ Das heißt, die Initiale *-M-* am Beginn des Namens setzt sehr auffällig links an.

²⁴¹ *Zelesfor* statt *Thelesphor* (9) ist die extremste Variante, sonst handelt es sich um leichte Abweichungen wie *Anicetus* statt *Anicetus* (12).

²⁴² Hierzu plant der Verfasser in der nächsten Zeit eine tiefgreifendere eigenständige Publikation.

Überarbeitung ist jedoch wahrscheinlich noch eine Kopie der Handschrift angefertigt worden, deren heute erhaltener Abkömmling der Codex 388 der Österreichischen Nationalbibliothek ist.²⁴³

Der eigentliche Nachtrag zur Handschrift umfasst das Leben Pauls I. und etwa die Hälfte der Vita Stephans III. Dort bricht der Text ab, bevor die Bischöfe aus Italien und dem Frankenreich aufgezählt werden, die am römischen Konzil von 769 teilgenommen haben. Die letzten Worte, die der Codex überliefert sind: *...doctos ac pro beatissimos* <Rasur>²⁴⁴ *scilicet...* Sehr auffällig ist, dass nur eine weitere Liber Pontificalis Handschrift mit ebendiesen Worten abbricht, nämlich der Codex 164 der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek in Köln,²⁴⁵ der wahrscheinlich aus Laon stammt²⁴⁶ und die einzige Überlieferung der Textklasse B³ nach Duchesne darstellt.²⁴⁷ Bislang wurde der Anhang von C² von mir nicht kollationiert, also können für diesen selbst nicht mit letzter Sicherheit Aussagen getroffen werden, was die Textvarianten anbelangt. Einige Stichproben mit Varianten der Kölner Handschrift zeigen aber eine große Nähe des Textes.

Die Varianten, die Zusätze des Korrektors 1 im Vergleich mit der Edition Duchesnes enthalten, weisen nun eindeutig auf eine Vorlage hin, die die Textklasse B³ enthielt, auch wenn sich auch vereinzelt Varianten finden, die mit B² und B⁶ zusammenhängen. Meist handelt es sich hierbei jedoch um grammatikalische Unterschiede, die durchaus auch vom Korrektor selbst stammen könnten.²⁴⁸ Das Gros der Varianten weist jedenfalls in Richtung der Kölner Handschrift, die ja auch mit genau denselben Worten abbricht wie die von unserem Korrektor erstellte Fortsetzung. Das heißt allerdings noch nicht, dass der Kölner Liber Pontificalis auch tatsächlich die Vorlage des – aller Wahrscheinlichkeit nach in Weißenburg arbeitenden – Korrektors gewesen ist. Es ist aber von einem Text auszugehen, der diesem stark ähnelte oder glich.²⁴⁹

²⁴³ Die Handschrift stammt aus dem elften oder zwölften Jahrhundert. Siehe Duchesne, LPI, CXCI. Es ist fraglich, ob sich beweisen lässt, dass die Abhängigkeit in diese Richtung vorliegt, denn ebenso könnte umgekehrt der von der Wiener Handschrift überlieferte Text die Vorlage für die Weißenburger/Wolfenbüttler Version gewesen sein.

²⁴⁴ An dieser Stelle wurde radiert, es sollte *viros* stehen, davon ist *-ro-* trotz Rasur noch zu erkennen.

²⁴⁵ Man kann diese Handschrift dankenswerterweise online einsehen, und zwar unter: <http://www.ceec.uni-koeln.de/ceec/cgi/kleioc/0010/exec/pagesma/%22kn28%2d0164%5f001.jpg%22/segment/%22body%22>. Der genannte Bruch im Text findet sich in diesem Codex auf fol. 115v.

²⁴⁶ Siehe Handschriftencensus Rheinland. Erfassung mittelalterlicher Handschriften im rheinischen Landesteil von Nordrhein-Westfalen, ed. Günter Gattermann, Heinz Finger (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek 18, Wiesbaden 1993) 662f., Nummer 1118.

²⁴⁷ Duchesne, LPI, CLXXVIIIf.

²⁴⁸ Manche Abweichungen lassen sich durch Schreibfehler, die dann zufällig mit einer anderen B-Überlieferung übereinstimmen, erklären. Hingegen lassen sich einige Varianten, die zumindest mit B²³⁴ übereinstimmen, manchmal aber eben auch nur mit B³, so nicht erklären.

²⁴⁹ Einige grammatikalische Varianten und Fehler finden sich in C² nicht oder anders, dafür wurden wohl auch neue Varianten und Fehler produziert. Dennoch zeigt das Gesamtbild eine klare Tendenz. Carmassi, Divina

Für B³ sprechen unter anderen noch folgende Varianten:

Unter der Voraussetzung, dass der Nachtrag *qui et Iohannes* zu Papst Johannes II., der ja als *Mercurius* in die Papstliste aufgenommen wurde²⁵⁰, im Zuge der Umgestaltung des Codex gemacht wurde, wäre auch er ein Hinweis auf die Klasse B³, da sich dort in der Papstliste genau dasselbe Bild bietet.²⁵¹

In der Vita von Honorius I. (72. Papst) findet sich auf fol. 52r eine längere Einfügung, die dem zweiten Einschub auf Seite 324 der Edition Duchesnes entspricht.²⁵² Diese stammt aus B²³⁴, die Namensform *Honori* findet sich in dieser Art aber lediglich in B³⁴. Die Hand, die nachträgt, sieht nach Korrektor 1 aus, Sicherheit gibt es an dieser Stelle aber keine, weil die Tinte eine etwas andere Farbe hat²⁵³ und etwa das charakteristische offene *-a-* nicht vorkommt.

Nun zu entsprechenden Hinweisen im Text der Fortsetzung, wobei die Aufstellung exemplarisch zu verstehen ist. Auf fol. 113r, am Beginn der Vita Stephans III. wird der Name des Klosters des Heiligen Chrysogonus (*in monasterio sancti Chrysogoni*) stattdessen in der Form *Ghryzogoni* wiedergegeben. Genau dieselbe Variante dieses Namens findet sich auch in B³, diese Handschrift hat als einzige der B-Gruppe diese Form, eine ähnliche Variante weisen noch die Handschriften von D und E auf, sie überliefern *Ghryzogoni*.²⁵⁴

Schließlich sei noch einmal auf den Abbruch des Textes auf fol. 118r hingewiesen der sich mit der Kölner Überlieferung offenbar völlig glich (bis später *viros* radiert wurde).

Denn bis zu diesem Zeitpunkt könnte, wenn man zu einigen Zugeständnissen bereit ist, auch eine Handschrift der Klasse B² als Vorlage in Betracht ziehen. Aber angesichts dieser Stelle scheidet auch sie aus, denn der Korrektor 1 hätte, wenn er eine Handschrift mit einem weiterführenden Text vor sich gehabt hätte, kaum an genau derselben Stelle mit exakt denselben Worten abgebrochen wie B³.²⁵⁵

Officia 102 schließt den Kölner Liber Pontificalis allerdings als Vorlage aus und plädiert für eine verlorene Handschrift, da einige Varianten ihrer Ansicht nach zu stark abweichen. Soweit würde ich nicht unbedingt gehen, gerade bei dem schwierigen Kollationierungsprozess ist dem Korrektor durchaus die Einbringung eigener Formulierungen und auch der eine oder andere Fehler zuzutrauen. Fest steht jedenfalls, dass die Vorlage der Textklasse B³ angehört haben muss. Die Kölner Handschrift ist deren letzter erhaltener Textzeuge.

²⁵⁰ Siehe oben, Kap. 2.3.2.

²⁵¹ Wobei der Zusatz in der Kölner Handschrift schon von der anlegenden Hand gemacht wurde. Allerdings spricht gegen eine Einfügung dieses Zusatzes anhand von B³, dass es so aussieht, als sei bereits beim Anlegen der Papstliste im Weißenburger Liber Pontificalis Platz neben dem Namen *Mercurius* gelassen worden.

²⁵² LPI, ed. Duchesne 324, Anm. **.

²⁵³ Das liegt vielleicht am Pergament der Lage, vgl. die Ausführungen zu Hand 2 in Kap. 2.3.1.2.

²⁵⁴ LPI, ed. Duchesne 468 mit Anm. zu Zeile 4.

²⁵⁵ Die Theorie besagt, dass die Kölner Überlieferung an dieser Stelle abbricht, weil die Bischofsliste fehlte und eingetragen werden sollte, bevor der Text weitergeführt werden sollte, siehe Davis, LP8, 96, Anm. 43. Insofern könnte hier also ein analoger Fall vorliegen, doch die extreme Analogie der Lösung des Problems kann nicht allein auf Zufall zu beruhen, vor allem wenn man bedenkt, dass sehr viele Handschriften trotz fehlender Bischofsliste fortgesetzt wurden.

Die Erweiterung und die Hinzufügungen zum bestehenden Text stammen allem Anschein nach aus einer einzigen Handschrift und sie wurden sicherlich in einem koordinierten Arbeitsvorgang nacheinander angefertigt, ob nun von einer Hand oder von zwei ist hier im Prinzip unerheblich. Besonders interessant sind die Korrekturen und Ergänzungen am bestehenden Text. Oft handelt es sich nur um Verbesserung oder zumindest Veränderung²⁵⁶ einiger Buchstaben oder einzelner Worte, einige Veränderungen hat der Korrektor wohl auch selbst vorgenommen – auch wenn der Beweis dafür letztlich nicht zu erbringen ist. Aber darüber hinaus hat der Korrektor dem Text ab dem Leben Gregors II. stellenweise auch lange Glossen hinzugefügt. Diese sind zum Teil interlinear, zum Teil marginal angebracht und immer fein säuberlich mit Verweiszeichen versehen. Allesamt sind sie auf die Hinzufügungen in der BD-Variante des Liber Pontificalis zurückzuführen.²⁵⁷

Das Leben Gregors II. war für den Korrektor besonders schwer abzugleichen. Während er es nämlich im Rest des Liber Pontificalis vor allem mit eingeschobenen zusätzlichen Informationen zu tun hatte, wo es nur galt, den korrekten Sinnzusammenhang mittels Verweiszeichen möglichst unmissverständlich abzubilden und die Einschübe auf die jeweilige Seite einzupassen, war er hier mit einem Text konfrontiert der in weiten Teilen sehr stark redigiert worden war. Die Zusatzinformationen versteckten sich nicht nur in neuen Nebensätzen, oft bewirkte auch die Umstellung von Worten einen anderen Sinn. Es ist also nicht so einfach, die beiden Versionen der Vita Gregors II. synoptisch zu erfassen, da in der zweiten Version, die sich in den Textklassen B, D und E findet, fast jeder Satz umgearbeitet wurde, und dabei aber auch häufig Informationen hinzufügt oder weggelassen wurden.

Aus verständlichen Gründen entschied sich Korrektor 1 daher, auf grammatikalische Verbesserungen so weit wie möglich zu verzichten und nur im Sinn veränderte Passagen nachzutragen, wobei er sich bemühte, auch die Informationen, die in der zweiten Redaktionsstufe ausgelassen worden waren, nicht zu verlieren, sondern in seinem Text zu belassen. Alles in allem kann man, wenn man die Möglichkeiten des Korrektors bedenkt, von einer sehr beeindruckenden Kollationsleistung sprechen. Für die vorliegende Arbeit wurden die Veränderungen unter Heranziehung der Übersetzung von Raymond Davis überprüft. Davis hat die Vita in einem einzigen Textblock übersetzt und die Passagen der zwei verschiedenen Redaktionen mit verschiedenen Drucktypen und einem Klammersystem

²⁵⁶ Denn nicht immer geht mit der neuen Variante eine sprachliche oder grammatikalische Verbesserung einher, sehr häufig liegt der Korrektor auch falsch.

²⁵⁷ Zur BD-Rezension siehe unten Kap. 3.2 (mit Fokus auf Stephan II.).

wiedergegeben, wodurch die Änderungen im Sinn wesentlich leichter erfasst werden können, jene in der Grammatik allerdings öfter unter den Tisch fallen mussten – ganz ähnlich arbeitet auch Jahrhunderte vor ihm schon Korrektor 1.

Gleich auf fol. 78v, dem Beginn der Gregorsvita, hat Korrektor 1 die ersten vier Einschübe beziehungsweise Änderungen eingetragen, die fünfte, die sich mit dem Decken des Daches von St. Paul beschäftigt, hat er nicht aufgenommen. Das geschah wohl, weil die zusätzliche Information, dass das Holz aus *Calabria*²⁵⁸ gekommen sei, nicht als wichtig genug bewertet wurde. Das Blatt bietet auch so schon ein sehr chaotisches Bild, weil Korrektor 1 nur ein einziges Verweiszeichen für gleich drei der vier Einschübe verwendet hat, nämlich ein Kreuz²⁵⁹, für den vierten verwendete er *hl-hd*, von denen jeweils der zweite Buchstabe den Schaft durchgestrichen hat.²⁶⁰ Dennoch ist der Text im Endeffekt überraschend gut rekonstruierbar, da Korrektor 1 seine Ergänzungen immer nahe an die Stelle geschrieben hat, zu der sie gehören. Die Einschübe sind hier allesamt hochformatig, also wie der Haupttext, eingetragen, drei der Einschübe (darunter auch der längste, was ein wenig verwirrend wirkt) als Interlinearglossen eingefügt, wobei ihre Zeilen aber immer ganz links am Rand beginnen. Zu dem Chaos trägt auch bei, dass sich am oberen Blattrand noch ein Einschub findet, der noch zu den letzten Zeilen des Lebens Constantins gehört. Man muss dem Korrektor 1 aber zugute halten, dass es sich hier um seine ersten längeren Einschübe handelt und er mit der Zeit noch wesentlich planmäßiger vorging.

Die darauf folgenden kleinen Änderungen am Text wurden allesamt nicht übernommen, was nicht heißen soll, sie wären in der Vorlage des Korrektors 1 nicht vorhanden gewesen. Sie enthalten jedoch kaum neue Informationen, sondern sind weitestgehend stilistische Eingriffe. Am Ende von Abschnitt 6 (nach Vignoli), hier fol. 80r, wurde wieder Text nachgetragen, aber ein Teil, der in beiden Rezensionen steht und wohl schon in der Vorlage der Handschrift fehlte.²⁶¹ Danach ist zusätzlich die Indiktion nachgetragen, die nur in der Textgruppe BD angegeben wird.

Die beträchtliche Veränderung im Abschnitt 11, der sich mit den ersten Übergriffen der spanischen Sarazenen in Aquitanien beschäftigt, wurde nicht übernommen, ebenso wenig wie die Änderungen in Abschnitt 12, der sich mit der Belagerung Konstantinopels durch die

²⁵⁸ Das heißt wohl aus dem heutigen Kalabrien oder Apulien, wobei streng genommen die antike Bezeichnung *Calabria* nur das heutige Apulien meint, während das heutige Kalabrien *Brutium* oder *Bruttii* genannt wurde.

²⁵⁹ Möglicherweise wollte er durch verschiedene Größe differenzieren, was aber als misslungen einzustufen wäre.

²⁶⁰ Dieses Verweiszeichenpaar wird später in der Handschrift das bei weitem häufigste, es handelt sich um jenes, das von Korrektor 1 fast ausschließlich eingesetzt wird, vgl. oben Kap. 2.3.1.2.

²⁶¹ Diese drei Wörter (*nam nec serere*) sind folgerichtig in der Edition als Auslassung (AC¹²G) gekennzeichnet, siehe LPI, ed. Duchesne 399.

umayyadischen Truppen 717/718 beschäftigt. Während man im ersten Fall noch damit argumentieren könnte, der Korrektor habe die faktischen Irrtümer der überarbeiteten Version erkannt und deshalb die ursprüngliche ausgewählt, funktioniert das für Abschnitt 12 nicht mehr. Es ist also davon auszugehen, dass der Korrektor im Weißenburg des neunten Jahrhunderts kein besonderes Interesse an der Rückschlagung der Sarazenen im frühen achten Jahrhundert hatte. Dass er die Überarbeitung im ersten Fall nicht übernahm, beweist zudem, dass es nicht um die „Karolingisierung“ des Weißenburger Liber Pontificalis gegangen sein kann, denn in diesem Fall hätte die überarbeitete Version Hinweise auf Karl Martell geboten, während die ursprüngliche Version die erwähnten Erfolge korrekterweise dem aquitanischen *dux* Eudo zuschreibt. Das Frankenreich nicht betreffende Änderungen in den Abschnitten 9 und 10²⁶² wurden hingegen übernommen. Nach einigen ausgelassenen Varianten wurde erst wieder jene kurzen Zusatzinformationen die Eutychius, den ehemaligen Exarchen und nunmehrigen Gesandten des Kaisers,²⁶³ betreffen, aufgenommen (Abschnitt 19). Danach wurden einige sehr lange Änderungen der zweiten Redaktion der Vita nicht berücksichtigt, hier ist allerdings keine planmäßige Vorgehensweise mehr zu erkennen. Die erweiterten und redigierten Stellen beschäftigen sich wiederum mit päpstlicher Außenpolitik, diesmal gegenüber Byzanz und den Langobarden. Es ist möglich, dass diese Berichte Korrektor 1 nicht wichtig genug waren. Wahrscheinlicher ist hier aber, dass er erkannt hatte, dass die Korrekturen an diesen Stellen mittels Marginalnotizen kaum noch verständlich umzusetzen gewesen wären. Der kurze Einschub in Abschnitt 25, der die Schlussformel der Vita einleitet und über weitere Spendentätigkeit des Papstes berichtet, wurde nämlich wieder aufgenommen (fol. 84v), wohl weil er leicht eingefügt werden konnte. Die Ergänzungen an der Schlussformel selbst sind ebenfalls eingefügt worden.

Nach Gregor II. ging der Korrektor wesentlich gewissenhafter vor und trug sämtliche umfangreicheren Nachträge der BD Version ein, ohne jedoch etwaige Mehrinformationen (etwa in der Vita des Zacharias) aus der ihm vorliegenden Handschrift zu streichen.

In der Vita Gregors III. bietet sich also schon optisch ein weit ruhigeres Bild, hier gibt es in den verschiedenen Textgruppen auch bei weitem nicht so weitgehende Abweichungen. Die zwei Erweiterungen der BD-Gruppe, nämlich die Passage über die Übergriffe des

²⁶² Die Abschnittszählung Vignolis ist in diesem Bereich der Vita von Duchesne korrigiert worden und dem Befund der Handschriften angepasst worden, wodurch sich folgende Zählung ergibt: 11, 9, 10, 12. Zu Vignolis Abschnittssystem siehe Davis, BP XLIX.

²⁶³ Interessanterweise gibt der Liber Pontificalis an, dass Eutychius als Exarch in Neapel gewirkt habe, was Davis, LP8, 13, Anm. 59 zu der Annahme veranlasst, Ravenna sei zu dem Zeitpunkt für die byzantinische Verwaltung nicht sicher genug gewesen.

Langobardenkönigs Liutprand und die ergänzte Schlussformel, wurden beide aufgenommen.²⁶⁴

Diese Taktik setzte Korrektor 1 auch für die darauf folgenden Leben Zacharias und Stephans II. fort: Die Ergänzungen zeigen den Versuch, möglichst alle Informationen der BD-Textklasse aufzunehmen, ohne den bestehenden Text allzu sehr zu zerstören. In der Vita Stephans sind daher auch alle Einschübe, die die Edition Duchesne ausweist, enthalten – abgesehen von jenem Einschub, der nur in B⁵⁶ und D enthalten ist und unserem Korrektor daher aller Wahrscheinlichkeit nach unbekannt war.²⁶⁵

Dazu kommt, dass sämtliche Verweiszeichen in dieser Handschrift des neunten Jahrhunderts genau an dieselbe Stelle gesetzt wurden, an die sie Duchesne über tausend Jahre später gesetzt hat.²⁶⁶ Das muss zunächst nicht überraschen, da ja der moderne Editor die Handschrift kannte – und doch würde es nicht zu Duchesnes Einschätzung der Bedeutung des Weißenburger Liber Pontificalis passen, hätte er sich in dieser Hinsicht stark an ihm orientiert. Vielmehr zeigt diese Beobachtung einmal mehr das planmäßige und geradezu unglaublich klare Vorgehen des Korrektors an, der offenbar auch den Ausgangstext sehr genau analysiert hat. Abgesehen von dem einen Einschub den er nicht kennen konnte, wich Korrektor 1 nur an einer einzigen Stelle von der Edition ab. Auf fol. 106v zieht er nämlich zwei Einschübe zusammen, zwischen denen nur einige Wörter des Haupttextes liegen.²⁶⁷ Die entsprechende Passage ist im Haupttext gestrichen und wurden in der Marginalnotiz als Bindeglied verwendet, und zwar, wie sich in diesem Fall zweifelsfrei feststellen lässt, in der Version von BD, nicht in jener von C².²⁶⁸ Das geschah wohl, weil die große Zahl der Einfügungen auf dieser Seite den Text noch wesentlich unübersichtlicher gemacht hätte. Darüber hinaus hat Korrektor 1 aber im Anschluss an diese Stelle auch den Wortlaut der Vergleichshandschrift hergestellt. Hier liest man nun statt: *...furore vehementi repletus Aistulfus, non solum quia ea*

²⁶⁴ Siehe fol. 89r und 90r.

²⁶⁵ Zu diesem Einschub siehe LPI. ed. Duchesne 450.

²⁶⁶ Mit einer Ausnahme, die noch genau erörtert wird.

²⁶⁷ Der Einschub entspricht den Anmerkungen * und ** in LPI, ed. Duchesne 451.

²⁶⁸ Es ergibt sich also auf fol. 106v statt dem ursprünglich vorhandenen *Dum enim papa coniungeret Roma, post aliquanta temporum spatia...* der folgende Text der Marginalie, wobei ich den schon vor der Redaktionsstufe BD vorhandenen Text unterstrichen habe: *Dirigensque cum eo saepefatus christianissimus atque Deo amabilis rex Francorum missos suos, fratrem suum Hieronimum atque alios proceres suos, cum non paucis hominibus qui eum, usque dum Romam rev[er]teret, in obsequium eius essent. Dum enim papa sanctissimus coniungeret Romam in campum Neronis, ibi inveniens sacerdotes cum crucibus, psallentes et immensas Domino gratias agentes, similiter et multitudinem promiscuam populorum turbam, tam virorum quamque mulierum, clamantium et dicentium : «Venit pastor noster et post Deo salus nostra.» Post aliquanta temporum spatia... Unschwer lässt sich erkennen, dass auch für die bereits vorhandenen Informationen der Text der Vergleichshandschrift genommen wurde. Der Zusatz, der durch eine Auslassung und einige grammatikalische Auffälligkeiten mit keiner B-Handschrift übereinstimmt, ist am oberen Blattrand eingetragen, geht auf die nächste Seite (107r), füllt dort eine Zeile am oberen Rand, danach biegt der Text um und ist querformatig an den rechten Rand geschrieben.*

quere promiserat minime adimplevit. den Text ...*furore vehementi repletus adversarius ille et sue anime inimicus Aistulfus, Deo sibi contrario, non solum quia ea quere promiserat minime adimplevit.* wobei die Zusätze über der Zeile nachgetragen worden sind.²⁶⁹

Die eben behandelte Stelle ist für die in dieser Arbeit angestellten Überlegungen von besonderer Bedeutung, ist sie doch die einzige, an der ein inhaltlicher Eingriff durch den Redaktor der Langobardischen Rezension rückgängig gemacht wurde. Das dürfte allerdings nicht passiert sein, weil der Korrektor den Aistulf-kritischeren Text bevorzugte, sondern eben aus pragmatischen Überlegungen heraus, die vor allem das Layout betrafen. Sonst wurde die Langobardische Rezension an keiner weiteren Stelle angetastet, abgesehen davon, dass der Korrektor sehr häufig den grammatikalisch besseren Text von BD einzubauen versuchte. Das tat er aber gerade ohne die anti-langobardischen Elemente wieder aufzunehmen, obwohl die Wiederherstellung nicht mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. In den meisten Fällen hätte es genügt, ein Wort zu verändern oder nachzutragen. In allen diesen Fällen unterblieb aber der Abgleich mit BD. Das ist bemerkenswert da der Korrektor ja sonst mit einer nicht zu unterschätzenden Akribie ans Werk gegangen ist. Er muss sich also absichtlich entschieden haben, die langobardenfeindlichen Elemente nicht wieder, beziehungsweise aus seiner Sicht vielleicht nicht neu aufzunehmen. Da sein Wirken wohl 80 bis 90 Jahre nach den in der Stephansvita geschilderten Ereignissen anzusetzen ist, muss das zunächst nicht verwundern.²⁷⁰ Was die Vorgehensweise außergewöhnlich macht, ist der Umstand, dass aus Sicht des karolingischen Establishments ein anderer Text als jener von BD ziemlich sicher als eher unerwünscht gelten konnte – man darf nicht vergessen, dass ja der Protagonist der Vita Stephans auf der karolingischen Seite, Pippin, in der langobardischen Rezension sprachlich ebenfalls deutlich zurückgestuft wird.²⁷¹ Korrektor 1 lag also auch nichts daran, den karolingerfreundlicheren Text von BD herzustellen, ihm ging es offenbar tatsächlich um Informationen, die die Handschrift, die er zum Vergleich zur Verfügung hatte, zusätzlich aufweisen konnte. Diese Zielsetzung wurde auch verwirklicht, auch wenn etwa in der Vita Gregors II. auf einige Neuerungen verzichtet wurde – sei es nun aus Desinteresse oder aus Ehrfurcht vor dem bestehenden Layout.

²⁶⁹ Text von fol. 106v., wobei darauf hingewiesen werden muss, dass einige Abweichungen gegenüber dem Editionstext vorliegen, die sich schon im Haupttext finden und die wohl auf Abschreibfehler Waldmanns zurückzuführen sind. Vgl. dazu LPI, ed. Duchesne 451. Darauf folgt, wie in der Edition, das Verweiszeichen für den nächsten Einschub.

²⁷⁰ Obwohl es im neunten Jahrhundert durchaus noch langobardenfeindliche Äußerungen im Frankenreich gab. So erwähnte Agobard von Lyon, *Adversus legem Gundobadi* (ed. L. van Acker, *Agobardi Lugdunensis opera omnia*, CCCM 52, Turnhout 1981) 19-28, hier 24 das Langobardenreich in Italien explizit im Zuge einer Argumentation, dass Gott nicht immer den Gerechten zum Sieg ver helfe, im Zuge mit der gotischen Eroberung Roms und der Eroberung Jerusalems durch die Sarazenen und brachte sie noch dazu implizit in den Geruch der Häresie.

²⁷¹ Zu den Änderungen in der Langobardischen Rezension siehe unten ausführlich Kap. 4.4. und Appendix 1.